14016/J XXVII. GP

Eingelangt am 01.02.2023

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Walter Rauch an den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport betreffend Taxifreifahrten für Mitarbeiter der Regierungsbüros im Jahr 2022

Beinahe alle Bundesministerien haben Verträge zur dienstlichen Beförderung von Bediensteten mit Wiener Taxiunternehmen abgeschlossen. Den Mitarbeitern der einzelnen Ressorts, der Ministerbüros und Staatssekretariate werden Taxigutscheine, Taxikarten, Taxischeckhefte udgl. zur Verfügung gestellt. Diese Karten werden für das jeweilige Unternehmen zur Verfügung gestellt, um Dienstfahrten bargeldlos bezahlen zu können. Die monatlichen Abrechnungen werden dem jeweiligen Ressort zur Begleichung übermittelt. Ob diese Fahrten auch für dienstfremde Zwecke genutzt werden, ist nicht nachvollziehbar.

Aus informierten Kreisen wird berichtet, dass die Freifahrten auch für private Zwecke genutzt werden. Es steht im Verdacht, dass die Mitarbeiter der Regierungsbüros die Karten für private Taxifahrten an den Wochenenden zweckentfremden.

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport folgende

Anfrage

- 1. Wurde von Ihrem Ressort für das Jahr 2022 ein Vertrag mit einem Wiener Taxiunternehmen zur Beförderung Ihrer Mitarbeiter abgeschlossen?
 - a. Wenn ja, wann wurde dieser Vertrag abgeschlossen?
 - b. Wenn ja , für welchen Zeitraum wurde dieser Vertrag abgeschlossen?
 - c. Wenn ja, mit welchem Unternehmen wurde dieser Vertrag abgeschlossen?
 - d. Wenn ja, wie lauten die exakten Vereinbarungen für diesen Vertrag?
- 2. Wie viele Taxikarten, Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches wurden Ihrem Ressort zur Verfügung gestellt?
- 3. Welchen Mitarbeitern Ihres Ressorts wurden die Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches zur Verfügung gestellt?

- 4. Wer waren die Benützer Ihres Ressorts dieser Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches für das Jahr 2022?
- 5. Unter welchen Voraussetzungen durften Ihre Mitarbeiter die Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches benützen?
- 6. Wurde die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches überprüft?
 - a. Wenn ja, wie wird die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches überprüft?
 - b. Wenn ja, welche Dienststelle Ihres Ressorts kontrolliert allfällige Taxiabrechnungen auf deren dienstliche Ursache?
- 7. Gab es im Jahr 2022 Fälle, wo Taxikarten, Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches für dienstfremde und private Zwecke genützt wurde?
 - a. Wenn ja, welche Konsequenzen wurden für dieses Verhalten der betroffen Mitarbeiter gezogen?
- 8. Können Sie ausschließen, dass diese Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches von Ihren Mitarbeitern abgerechneten Taxifahrten für private Zwecke missbraucht wurden?
- 9. Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches im Jahr 2022 entstanden? (Bitte um genaue Auflistung der Kosten)
- 10. Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches bezogen auf die einzelnen Nutzer
 - a) nach Bediensteten des Ressorts entstanden?
 - b) nach den jeweiligen Bediensteten des Ministerbüros entstanden?
 - c) nach den jeweiligen Bediensteten eines allfälligen Staatssekretariates entstanden?
- 11. Sehen Sie hier in Zukunft Einsparungspotential?